



Erforderliche Unterlagen zur Antragsstellung auf Erteilung einer Genehmigung zur Personenbeförderung (Mietwagen/-Taxi) gem. § 47/49 Personenbeförderungsgesetz; PBefG

1. Antrag
2. Polizeiliches Führungszeugnis (Behördenauskunft) – nicht älter als drei Monate
Antragstellung bei Behörde des Wohnsitzes
3. Auszug aus dem Gewerbezentralregister - nicht älter als drei Monate
Antragstellung bei Behörde des Wohnsitzes
4. Auskunft aus dem Verkehrszentralregister – nicht älter als drei Monate
5. Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (Eigenkapitalsbescheinigung) – nicht älter als ein Jahr
6. Unbedenklichkeitsbescheinigungen (nicht älter als drei Monate) von
 - Finanzamt
 - Stadtsteueramt
 - Sozialversicherung (z.B. AOK)
 - Berufsgenossenschaft
7. Nachweis der fachlichen Eignung
8. Gewerbeanmeldung/Handelsregisterauszug
9. Evtl. Übernahmeerklärung/Kaufvertrag (bei Neubewerbern)
10. Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit Verwendungszweck „Taxi“ oder „Mietwagen“
11. Hauptuntersuchung /BOKraft-Nachweise
12. Aktuelle Eichbescheinigung

Bitte achten Sie darauf Ihre Anträge (Genehmigung und Verlängerung rechtzeitig (zwei bis drei Monate vorher) einzureichen.